

Motion Wyss 22.3179**Unterbringung von volljährigen Heim- und Pflegekindern schweizweit nach Unterstützungsbedarf und nicht nach Altersgrenze vereinheitlichen**

Sehr geehrte Mitglieder des Nationalrats

In der Frühlingsession 2024 – voraussichtlich am 7. oder 14. März – werden Sie die [Motion Wyss 22.3179](#) zur **Unterbringung von volljährigen Heim- und Pflegekindern schweizweit nach Unterstützungsbedarf und nicht nach Altersgrenze vereinheitlichen** beraten.

Das Kompetenzzentrum Leaving Care, Mitglieder des Co-Präsidiums der parlamentarischen Gruppe «Care Leaving – ehemalige Heim- und Pflegekinder», ARTISET mit ihrem Branchenverband YOUVITA, der Verein Careleaver Schweiz sowie die mitunterzeichnenden Organisationen empfehlen, die Motion zu überweisen. Diese fordert aus guten Gründen, die Schaffung einer rechtlichen Grundlage, damit das **Ende der ausserfamiliären Unterbringung** von Heim- und Pflegekindern schweizweit am Unterstützungsbedarf festgemacht wird und nicht an einer starren Altersgrenze oder am Ende der Ausbildung. Denn Jugendliche, die in Institutionen oder Pflegefamilien aufwachsen, sind in der Regel aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gezwungen, diese mit dem Erreichen der Volljährigkeit oder spätestens mit dem Ende der Ausbildung zu verlassen.

Es ist nicht (mehr) zeitgemäss, davon auszugehen, dass junge Menschen mit der Volljährigkeit selbständig sowie wirtschaftlich eigenständig sind und keine Unterstützung mehr benötigen. Auch nicht, wenn sie die Erstausbildung abgeschlossen haben. Gegenüber Peers, die in ihren Familien aufwachsen und in Durchschnitt bis 24 Jahre dort leben, sind Care Leaver und Care Leaverinnen deutlich benachteiligt. Gleichzeitig mit Volljährigkeit oder dem Ende der Ausbildung die Institution oder Pflegefamilie verlassen zu müssen, bedeutet für Care Leaver*innen parallele und abrupte Übergänge in den Lebensbereichen Ausbildung/Arbeit, Wohnen und sozialen Beziehungen. Zudem können Care Leaver und Care Leaverinnen meist nicht auf die emotionale und finanzielle Unterstützung der Eltern zurückgreifen. Damit werden sie beim Start in ein eigenständiges Erwachsenenleben massiv benachteiligt und die bisher erreichte berufliche und soziale Integration ist gefährdet.

Aktuell unterscheiden sich die rechtlichen Grundlagen und die möglichen Unterstützungsleistungen über die Volljährigkeit hinaus zwischen den Kantonen enorm. Eine **schweizweite Gleichbehandlung** und angemessene bedarfsgerechte Unterstützung von Care Leavern und Care Leaverinnen ist damit bei weitem nicht gegeben. Um die **Chancen- und Rechtsgleichheit für Care Leaver und Care Leaverinnen** zu gewährleisten, braucht es eine Regelung auf Bundesebene.

Die **Orientierung am Unterstützungsbedarf** sichert die Nachhaltigkeit von Kinderschutzmassnahmen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und ist eine notwendige Investition in die Zukunft.


Wir bitten Sie, die Motion zu unterstützen und sich in Ihrer Fraktion dafür einzusetzen.


Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen




Beatrice Knecht Krüger, Leiterin Kompetenzzentrum Leaving Care

YOUVITA, Cornelia Rumo Wettstein, Geschäftsführerin 

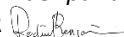
Integras, Meryem Oezdirek, Co-Geschäftsführerin 


PACH, Cora Bachmann, Geschäftsleiterin 

AvenirSocial, Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz, Annina Grob, Co-Geschäftsleiterin 

Verein Careleaver Schweiz, Rose Burri, Co-Präsidentin 

aus dem Co-Präsidium der parlamentarischen Gruppe Care Leaving – ehemalige Heim- und Pflegekinder

Benjamin Roudit, NR 

Mathias Zopfi, SR 

Sarah Wyss, NR 